

Protokoll

über die Sitzung 10/2019 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, den 13. November 2019.

Rechtsanwalt Dr. Wessels eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 28 Vorstandsmitglieder:

RA Dr. Wessels, RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Berghoff, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RAin Knecht, RA Dr. Kracht, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Quentmeier, RA Schaeffer, RAin Schwering, RA Teuner.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,
der Geschäftsführer RA Podszun sowie Geschäftsführerin RAin Gzaderi.

Es fehlen entschuldigt: RAin Küpers-Quill und RAin Rehrmann.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorstand des verstorbenen Ehrenpräsidenten RA Dr. Dieter Finzel.

Tagesordnung

01. Ersatzwahl des Präsidiums

RA Jürges übernimmt als das an Lebensjahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz und die Wahlleitung. Er teilt mit, RA Dr. Wessels habe sein Amt als Präsident mit Wirkung zum Ablauf des 12.11.2019 niedergelegt. Er bestellt HGF Peitscher und GFin Gzaderi zu Stimmzählern.

a) Wahl des Präsidenten

Von 28 abgegebenen Stimmen entfallen auf

RA Otto 26 Stimmen

Enthaltungen 2 Stimmen.

RA Otto nimmt die Wahl an und übernimmt anschließend den Vorsitz und die Wahlleitung zur Wahl des Schriftführers.

b) Wahl des Schriftführers

Von 28 abgegebenen Stimmen entfallen auf

RA Hinne 15 Stimmen

RA Schaeffer 7 Stimmen

RA Dr. Butterwegge 6 Stimmen.

RA Hinne nimmt die Wahl an.

02. Festlegung der Abteilungen gem. § 77 BRAO für das restliche Kalenderjahr 2019

RA Otto legt dar, aufgrund der mit der Ersatzwahl zum Präsidium verbundenen personellen Veränderungen seien für das restliche Kalenderjahr 2019 die Abteilungen des Vorstands neu festsetzen.

Beschluss:

1.

Die personelle Zusammensetzung der Abteilungen wird für das restliche Kalenderjahr 2019 wie folgt bestimmt:

Abteilung IVb:

RA Dr. Wolfgang Gansweid

RAin Ursula Rehrmann

RAin Jutta Heise

RA Claas-Henrich Quentmeier

Abteilung VI:

RA Dr. Jost Hüttenbrink

RA Karl-Friedrich Hofmeister

RAin Elisabeth Schwering

RA Jan Schaeffer

Abteilung V:

RA Hans Ulrich Otto

RAin Kornelia Urban

RAin Kerstin Friebertshäuser-Kauermann

RA Dirk Hinne

RA Jörg Habenstein

2.

Die personelle Zusammensetzung der Abteilungen im Übrigen, deren Anzahl und die ihnen gemäß § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Vorstand zugewiesenen Aufgaben bleiben unverändert.

03. Termine und Berichte

a) 157. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 25.10.2019 in Düsseldorf

RA Dr. Wessels berichtet über die 157. BRAK-Hauptversammlung, in deren Mittelpunkt die Präsidiumswahlen gestanden hätten. Er selbst sei in seinem Amt als Präsident, RA Dr. Remmers, RA Haug und RAin Paul als Vizepräsidenten/-in bestätigt worden. Neuer weiterer Vizepräsident sei RA Dr. Lemke, der die Nachfolge von RA Dr. Abend antrete. Neuer und alter Schatzmeister der BRAK sei RA Then.

Themen der Hauptversammlung i. Ü. seien die Auswirkungen von Legal Tech auf den Rechtsberatungsmarkt und das anwaltliche Berufsrecht sowie die Überlegungen, Insolvenzverwalter zukünftig in das bestehende System der Anwaltschaft zu integrieren, gewesen. Zu letzterem sei beschlossen worden, den BRAO-Ausschuss und den Ausschuss Insolvenzrecht zu beauftragen, den bestehenden Vorschlag noch konkreter auszuarbeiten und insbesondere Details zur Zulassung und Ausgestaltung der Berufspflichten niederzulegen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Versammlung sei die notwendige Anpassung der RVG-Gebühren gewesen. Die Länder, so RA Dr. Wessels, machten eine Anpassung der Anwaltsgebühren von einer parallelen Anhebung der Gerichtsgebühren abhängig. Vorschlag werde eine zweistufige Lösung, wonach zunächst die Gerichtskosten und die RVG-Gebühren um jeweils linear 8 % angehoben werden sollen. In einer zweiten Stufe solle sich die Strukturreform des RVG anschließen. BRAK und DAV würden hingegen in einer ersten Stufe eine lineare Erhöhung der Anwaltsgebühren von 10 % fordern und, da eine Reform ansonsten wohl scheitern würde, eine Erhöhung der Gerichtskosten um 6 % akzeptieren. Mit einer RVG-Strukturreform in der zweiten Stufe solle insgesamt ein Erhöhungsvolumen von 14 bis 15 % erreicht werden.

Wegen der Systemausfälle des beAs in der Vergangenheit habe mit ATOS eine Kostenermäßigung in Höhe von rund 1,7 Millionen Euro verhandelt werden können. Dies entspreche einen Betrag ca. 10 Euro pro Rechtsanwalt, sodass der beA-Beitrag 2020 nicht in Höhe von 70 Euro, sondern nur von 60 Euro angefordert werde. Der Vertrag mit ATOS laufe im Übrigen zum Jahresende aus. Im Vergabeverfahren über die Übernahme, die Weiterentwicklung, den Betrieb und den Support des beAs sei der Bietergemeinschaft Westernacher / Rockenstein der Zuschlag erteilt worden. Hinzuweisen sei auch darauf, dass Gespräche im BMJV ergeben hätten, dass dieses auf eine Durchsetzung der passiven Nutzungspflicht des beAs dränge.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) 78. Tagung der Gebührenreferenten am 18.10./19.10.2019 in Koblenz

RA Hinne teilt mit, Themen der Gebührenreferentenkonferenz sei die Abrechnung standardisierter Rechtsdienstleistungen, Überlegungen zu inkassorechtlichen Vorschriften, Pauschgebühren nach § 51 RVG und als Generalthema anwaltliche Erfolgshonorare und Legal Tech gewesen. Teils werde erwogen, bei einem Betrag unter 2.000 Euro Erfolgshonorare freizugeben.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Amtseinführung des Präsidenten des Landessozialgerichts NRW am 28.10.2019 in Essen

RA Otto berichtet von der Amtseinführung des neuen Präsidenten des Landessozialgerichts NRW Martin Löns. Dieser habe darauf hingewiesen, Sozialgerichte seien massiv von einer bundesweiten Klagewelle von Krankenkassen gegen Krankenhäuser betroffen. Hintergrund sei die Verkürzung der Verjährungsfrist für Rückforderungen wegen falsch berechneter Behandlungskosten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) 1. Sitzung der 7. Satzungsversammlung am 04.11.2019 in Berlin

RA Dr. Wessels und RAin Meichsner berichten über die konstituierende Sitzung der Satzungsversammlung. Diese habe nicht nur beschlossen, alle bisherigen Ausschüsse beizubehalten, sondern einen neuen und damit 7. Ausschuss für das Thema Legal Tech einzurichten.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) 2. Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft“ am 08.11.2019 in Hannover

RA Otto führt aus, Generalthema der Konferenz sei das anwaltliche Interessenkollisionsverbot in einer sich wandelnden Rechtsberatungswelt gewesen. Die Interessenkollision sei unter dem Blickwinkel von Legal Tech, bei Syndikusrechtsanwälten und im Rahmen der Praxis der Strafverteidigung beleuchtet worden. RAin Dr. von Gahlen habe überdies darauf hingewiesen, dass der Referentenentwurf des Verbandssanktionengesetzes Einschränkungen des Beschlagnahmeschutzes vorsehe.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

f) Treffen mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine am 13.11.2019

- als Tischvorlage: Tagesordnung -

RA Otto berichtet, dass nach aktuellem Anmeldestand 31 von insgesamt 42 Anwaltvereinen repräsentiert sein werden. Er weist auf die als Tischvorlage ausliegende Tagesordnung des Treffens hin.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht

- als Anlage in der Web-Akte: Schreiben RA Hinne vom 29.10.2019 und Stellungnahme der BRAK

RA Hinne nimmt Bezug auf sein vorab in die Webakte eingestelltes Schreiben vom 29.10.2019 und führt nochmals aus, der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht sei nicht zielführend, da er die ordnungsgemäße Bearbeitung des Inkassos durch Rechtsanwälte behindere.

Beschluss:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

05. Zulassung eines ehemaligen Oberstaatsanwalts zur Rechtsanwaltschaft

hier: Eingabe des JM NRW vom 12.09.2019 - Petition des Herrn Abdurrahim Vural, Berlin, vom 26.03.2019

- als Anlage in der Web-Akte: Schreiben RAin Gzaderi vom 04.11.2019

RA Otto und GFin Gzaderi berichten, das Justizministerium NRW bitte um Stellungnahme, ob zukünftig in der BRAO Vorschriften vorzusehen seien, die u. a. früheren Richtern und Staatsanwälten, die zwischenzeitlich die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erlangt haben, eine anwaltliche Tätigkeit bei ihrem früheren Gericht untersagen. Sie weisen auf § 20 BRAO a. F. hin, der einen entsprechenden Zulassungsverzugsgrund vorsah. Aktuell greife in solchen Fallgestaltungen nur § 41 BeamtStG i. V. m. § 2 Abs. 2 LRiStaG NRW ein, wonach eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung von Ruhestandsbeamten und früheren Beamten mit Versorgungsbezügen zu untersagen ist, wenn zu besorgen ist, dass durch sie dienstliche Interessen beeinträchtigt werden.

Die Angelegenheit wird diskutiert.

Beschluss:

Mehrheitlich wird für einschlägige Fälle ein gesetzlicher Handlungsbedarf gesehen (19 dafür, 7 dagegen, 1 Enthaltung).

06. Umsetzung des Freundschaftsvertrages mit der Israel Bar

Beschluss:

Als Teilnehmerin der Delegationsreise im Jahre 2020 wird RAin Piaskowy der Bundesrechtsanwaltskammer vorschlagen.

07. Antrag gemäß § 17 II BRAO

...

08. Verschiedenes

RA Otto weist darauf hin, das diesjährige Weihnachtessen des Kammervorstands werde am 11.12.2019 im Restaurant Denkma(h)l stattfinden.

Zusatztagesordnung

01. Vorstandswahlen 2020

hier: Aufwandsentschädigung des Wahlausschusses

RA Otto weist darauf hin, für die Vorstandswahlen 2020 sei über die Entschädigung der Mitglieder des Wahlausschusses zu beschließen.

Beschluss:

Der Beschluss des Vorstands der Rechtsanwaltskammer vom 13.05.2009 über die Zahlung von Aufwandsentschädigung / Sitzungsgeld wird auf die Mitglieder des Wahlausschusses zur Vorstandswahl erweitert. Die Mitglieder erhalten eine Sitzungspauschale von 180,00 € / Tag sowie eine Fahrtkostenentschädigung (0,50 € pro gefahrenen Kilometer oder die entstandenen Kosten für Bus, Bahn und Taxi).

Ende der Sitzung: 13:12 Uhr.

Hamm, 13. November 2019 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Hinne
Hinne